

Mitteilungsblatt der Gemeinde

Balzheim

NEUIGKEITEN AUS OBER- UND UNTERBALZHEIM

Freitag, 7. Februar 2025/Nr. 06

Fr, 07. Februar 2025

SVB

Von 20:02 Uhr bis 20:32 Uhr
gibt es ein Freigeränk!

**FASCHINGSPARTY
SV BALZHEIM**

Einlass ab 20:02 Uhr

Sportheim Balzheim

FSK 18

Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

NAK VERLAG

Termine

07.02.2025 Sportverein Balzheim e.V. /
Förderverein des SVB e.V.
Abteilung Gymnastik, Kinderturnfaschin, Sporthalle
und Foyer, 16:00 Uhr

Stiftung Oberbalzheim
Kleines Kulturprogramm,
„Sattelfest - Mountainbike
pur“, Stiftungshalle OB, 20:00
Uhr

**Sportverein Balzheim e.V. /
Förderverein des SVB e.V.**
Faschingsball, Sportheim,
20:02 Uhr

08.02.2025 Recyclinghof
Carl-Otto-Weg 16,
9:00 Uhr - 13:00 Uhr

09.02.2025 Dorfcafé
Stiftungshalle OB, kleiner
Saal, 14:30 Uhr - 17:00 Uhr

12.02.2025 Recyclinghof
Carl-Otto-Weg 16
14:00 Uhr - 16:00 Uhr

13.02.2025 Tanz mit bleib fit
DGH, großer Saal, 17:00 Uhr

14.02.2025 Kath. Kirchengemeinde
Valentinsgottesdienst in St.
Martinus Dietenheim, 18:00
Uhr

Abfuhr Gelber Sack

Vorschau:

18.02.2025 Bürgerinformation zum
Starkregenrisikomanagement
DGH, großer Saal, 19:00 Uhr



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Wahlbekanntmachung**

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

001 Unterbalzheim Rathaus Unterbalzheim, Sitzungssaal
002 Oberbalzheim Alte Schule Oberbalzheim, Seminarraum

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in Unterbalzheim, Rathaus, Zimmer 1 und 2 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
- Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
 - Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
 - Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
 - Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
 - Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - Der Wähler gibt
 - seine **Erststimme** in der Weise ab,
 - dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,
 - dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Balzheim, 07.02.2025
Hartleitner, Bürgermeister

Bundestagswahl am 23.02.2025

Die Stimmzettel für die Bundestagswahl liegen der Gemeinde seit heute vor. Die bisher beantragten Briefwahlunterlagen werden Ihnen **in der kommenden Woche** (ab 10.02.2025) zugestellt.

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Balzheim
Am Dorfplatz 8 · 88481 Balzheim
T 07347 / 9578-0 · F 07347 / 9578-16
info@gemeinde.balzheim.de

Verantwortlich:
Bürgermeister Maximilian Hartleitner
o. V. i. A. (Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und
Vereinsnachrichten sind die jeweiligen
Pfarrämter und Vereine und für alle
sonstigen Mitteilungen die jeweiligen
Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Mo. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Mo. 12.00 Uhr

Druck:
Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Wir möchten nochmals auf die Möglichkeiten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. Briefwahl hinweisen:

- **Scannen des QR-Codes auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung**
Nutzung des QR-Codes ist bis Donnerstag, 20.02.2025 möglich.
- **Nutzung des Links**
Den Link finden Sie auch auf unserer Homepage www.balzheim.de unter der Rubrik „Wahlen“
<https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-ost/wahlscheinantrag/index?ags=08425140>
Die Nutzung des Links ist ebenfalls nur bis 20.02.2025 möglich.
- **Antrag per Email**
Per E-Mail an info@gemeinde.balzheim.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.
- **Schriftlicher Antrag**
Werfen Sie die ausgefüllte Wahlbenachrichtigung in den Rathausbriefkasten, die Unterlagen werden Ihnen danach zugestellt.
- **Persönliche Beantragung vor Ort**
Sie können die Briefwahlunterlagen im Rathaus beantragen. Ihnen steht auch die Stimmabgabe direkt vor Ort frei. Wir haben für Sie einen Bereich mit Wahlkabine für die Stimmabgabe eingerichtet.

Bürgerversammlung zum Starkregenrisikomanagement

Am Dienstag, den 18.02.2025 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus eine Bürgerinformation zum Starkregenrisikomanagement statt. Diese Veranstaltung bietet den Abschluss eines Projekts, welches die Gemeinde Balzheim im Anschluss an das katastrophale Starkregenereignis im Jahr 2021 mit fachlicher Unterstützung und staatlicher Förderung durchgeführt hat. Für den Siedlungsbereich von Balzheim wurden Starkregengefahrenkarten für das Gemeindegebiet erstellt, welchen den Bewohnern von Balzheim das jeweilige Risiko im Ortsgebiet aufzeigen. In der Informationsveranstaltung werden Ablauf des Starkregenrisikomanagements, seine Ergebnisse und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen durch Vertreter des Landratsamts und des beauftragten Ingenieurbüros öffentlich vorgestellt. Im Mittelpunkt sollen dabei insbesondere folgende Fragen stehen: Was kann ich selbst als Bürger tun? Wie interpretiere ich die Starkregengefahrenkarten richtig? Welche Schutzmaßnahmen kann jeder einzelne treffen? Wie verhalte ich mich im Starkregenfall?

Selbstverständlich stehen Bürgermeister und Experten auch für Fragen und Anregungen der Besucher zur Verfügung.
Herzliche Einladung an alle Einwohner!

Ihr
Maximilian Hartleitner
Bürgermeister

Jahresabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2024

In den kommenden Tagen werden Ihnen die Bescheide über die Abrechnung der Wasser- /Abwassergebühren für das Jahr 2024 und die Wasserabschläge für das Jahr 2025 zugestellt.

- Falls Sie Ihren Zählerstand nicht mitgeteilt haben, wurde der Jahresverbrauch geschätzt.
- Bitte beachten Sie die Fälligkeitstermine auf dem Bescheid. Eine erneute Zahlungsaufforderung hierfür ergeht nicht.
- Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag automatisch bei Fälligkeit von Ihrem Konto abgebucht. Ob dies der Fall ist, können Sie dem Bescheid entnehmen. Alle anderen bitten wir um fristgerechte Überweisung, damit Mahngebühren vermieden werden. Bitte geben Sie das Buchungszeichen mit an.

Bei Fragen/Unstimmigkeiten steht Ihnen Frau Fürgut, Tel. 07347-957821, E-Mail: fuergut@gemeinde.balzheim.de, während der bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Wasserverlust innerhalb der Haushalte

Immer wieder kommt es vor, dass in einzelnen Haushalten Sicherheitsarmaturen, wie Druckminderer oder Überdruckventile defekt sind. Die Folge kann sein, dass ein stetiger, wenn auch geringer Wasserverbrauch über 24 Stunden am Tag entsteht. Oft bleibt dieser schleichende Wasserverlust vom Hausbesitzer unbemerkt, weil die Sicherheitsarmaturen einen verdeckten Abwasseranschluss haben. Somit gelangt ungenutztes Trinkwasser direkt ins Abwasser und wird von der Wasseruhr gezählt. Um unnötig hohe Wasserrechnungen zu vermeiden, weisen wir darauf hin, den Wasserzähler in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Zweckverband »Musikschule Iller-Weihung« - Veranstaltungen

Miw Zweckverband
»Musikschule Iller-Weihung«

INFO-SCHÜLERVORSPIEL
- Schlaginstrumente -
08. Februar 2025, 10.30 Uhr
Dietenheim, Gemeinschaftsschule
- Eintritt frei -

Schülerkonzert
14. Februar 2025, 19.00 Uhr
Staig, Bürgersaal im Mittelpunkt
- Eintritt frei -

INFO-SCHÜLERVORSPIEL
- Holzblasinstrumente -
15. Februar 2025, 10.30 Uhr
Staig, Bürgersaal im Mittelpunkt
- Eintritt frei -

Mitgliedsgemeinden: Balzheim, Dietenheim, Hüttsheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig

Zweckverband »Musikschule Iller-Weihung« - Veranstaltungen
Februar 2025

Fundsachen

1 blauer Kleinkind-Handschuh
Fundort: Brühlweg, Richtung Alpakas

Verkaufswägen am Dorfplatz**Mittwoch:**

Braterei Mössle 10.30 Uhr - 18.00 Uhr
Sparkasse Ulm 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Donnerstag:

Bauernhofmetzgerei Junginger 13.45 Uhr - 16.45 Uhr
Dolpp Feinkost & Käse 13.45 Uhr - 16.45 Uhr

Auf der Homepage www.braterei-moessle.de wird jeweils mittwochs ab 10.00 Uhr veröffentlicht, wenn der Verkaufswagen Braterei Mössle nicht auf den Dorfplatz kommt.

Öffnungszeiten Postfiliale am Rathaus**Öffnungszeiten:**

Montag, Mittwoch und Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Samstag 9:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift der Postfiliale in Balzheim:
Sternegasse 6, 88481 Balzheim

Abfall**Frühjahrs-Straßensammlung 2025 von Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten auf Anmeldung und gegen Gebühr**

Erinnerung: Wie im Abfallkompass Nr. 6 bekanntgegeben, findet die Frühjahrs-Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten im Alb-Donau-Kreis ab dem 10. Februar 2025 statt. Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig anzumelden. Für die einzelnen Kommunen gibt es feste Abfuhrtermine. Die Termine erfahren Sie bei der Anmeldung online über das Bürgerportal auf der Homepage www.aw-adk.de oder beim Kundencenter unter Telefon: 0731 185-3333. Seit diesem Jahr ist die Abholung gebührenpflichtig und beträgt 21,06 Euro pro Abruf bei einer Menge bis zu 2 m³. Für größere Mengen fallen je weitere 2 m³ zusätzlich 24,86 Euro an. Wichtig: Es wird nur gebündeltes holziges Material aus Haushalten gesammelt. Holzige Grünabfälle aus Gewerbebetrieben und sonstigen Herkunftsbereichen sind von der Abfuhr ausgeschlossen. Das gleiche gilt für krautig-grasige Grünabfälle wie Rasenschnitt oder Laub. Das Material bitte mit kompostierbaren Schnüren wie Sisal oder Jute bündeln und nicht in Säcke oder andere Behältnisse verpacken. Draht oder Kunststoffschnur dürfen nicht verwendet werden. Die Bündel dürfen eine Länge von 1,50 m und die einzelnen Zweige bzw. Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten.

Die Abfälle müssen bis spätestens 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereitliegen, da die Müllwerker Privatgrundstücke nicht betreten dürfen.

Kleinere Mengen Grünabfall können auch in die Biotonne.

Krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle können von Haushalten ganzjährig zu den üblichen Öffnungs-

zeiten bei Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit Grünabfallannahme und Entsorgungszentren angeliefert werden (für Haushalte bis zu 5 m³ gebührenfrei, Mehrmengen > 5 m³ für 7,57 € / m³).

Regelung für Gewerbebetriebe und andere Herkunftsbereiche:

Auch Gewerbebetriebe können krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen und Entsorgungszentren anliefern (7,57 € pro m³).

Eine Übersicht gibt es unter www.aw-adk.de > Standorte.

Abfall**Ansprechpartner für die Abfallentsorgung**

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist für den Großteil der Abfallentsorgung zuständig – aber nicht für alles. Manche Bereiche wurden vom Gesetzgeber der Privatwirtschaft zugeteilt, insbesondere der **Gelbe Sack** und die **Blaue Tonne**. Für sie gibt es für Fragen und Reklamationen eigene Ansprechpartner. Darüber hier ein Überblick:

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

Kundenservice der Abfallwirtschaft,
Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Gelber Sack:

Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600,
E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne:

Fa. Knittel, Vöhringen
Telefon 0 73 06 / 96 16-0
E-Mail: info@knittel-entsorgung.de
www.knittel-entsorgung.de

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngut-Sammelplätze:

Kundenservice der Abfallwirtschaft,
Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:

Kundenservice der Abfallwirtschaft,
Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:

Kundenservice der Abfallwirtschaft,
Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login

BÜRGERSERVICE**Gemeinde Balzheim, Am Dorfplatz 8**

Telefon 073 47 - 9578-0
Telefax 073 47 - 9578-16
E-Mail info@gemeinde.balzheim.de
Internet www.balzheim.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo., Do., Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr
Mi.: 15.00 - 18.30 Uhr

Die **Telefonzentrale** ist aktuell in der Regel besetzt:

vormittags

Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

nachmittags

Mo., Di. u. Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Mi 15.00 – 18.30 Uhr

Die telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Mitarbeiter kann abweichen.

Bankverbindungen

Sparkasse Ulm

BIC SOLADES1ULM IBAN DE27 6305 0000 0002 7001 57

Donau-Iller Bank eG

BIC GENODES1EHI IBAN DE97 6309 1010 0061 0430 01

Abfall-Info



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

Kontakt

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Alb-Donau-Kreis

Karlstraße 31, 89073 Ulm

Kundencenter

Tel. 0731 / 185-3333, E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

www.aw-adk.de

Aktuelles

www.aw-adk.de/news/

Recyclinghof

Carl-Otto-Weg 16,

Industriegebiet Unterbalzheim

Grundschule Balzheim

Am Sportplatz 3

Telefon 07347-9585-0

E-Mail Grundschule@balzheim.schule.bwl.de

Kindergarten Unterbalzheim

Hermannstraße 8

Telefon 07347-3643

E-Mail kiga-unterbalzheim@gemeinde.balzheim.de

Kinderkrippe Unterbalzheim

Uhlandstraße 3

Telefon 07347-920129

E-Mail kinderkrippe@gemeinde.balzheim.de

Kindergarten Oberbalzheim

Memminger Straße 2

Telefon 07347-2232

E-Mail kiga@oberbalzheim.de

Grundbuchamt

Amtsgericht Ulm - Grundbuchamt -

Zeughausgasse 14, 89073 Ulm

Telefon 0731 189-3400

Telefax 0731 189-3438

E-Mail Poststelle@GBAUlm.justiz.bwl.de

Gutachterausschuss

Gemeinsamer Gutachterausschuss

der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis

- Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen -

Lindenstraße 22-24

89574 Ehingen (Donau)

www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon 07391 503-130

E-Mail gutachterausschuss@ehingen.de

DRV Deutsche Rentenversicherung

DRV Regionalzentrum Ulm

Wichernstraße 10 (Bastei-Center),

89073 Ulm

www.driv-bw.de

Telefon 0731 92041-0

Telefax 0731 92041-190

E-Mail: regio.ul@drv-bw.de

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30, 89077 Ulm

Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch

Sabine Böckeler

Telefon 0731 185-4501

E-Mail sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

bruderhaus **DIAKONIE**

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Unterstützungszentrum Dietenheim – Beratung und Unterstützung für Menschen mit seelischen Belastungen / psychischer Erkrankung.

Kontakt: Matthias Geiger,

Königstraße 65, Dietenheim

Telefon: 07347 9588 100, Mobil: 0151 1500 2261,

matthias.geiger@bruderhausdiakonie.de

Wir sind i.d.R. erreichbar Mo-Fr 8:30-16:00 Uhr, sollten wir unterwegs sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, dann rufen wir zurück.



Arbeiter-Samariter-Bund

Samariterweg 1-3, 88477 Orsenhausen

Tel. 07353-9844-0, Fax 07353-9844-155

Hausnotruf / Tagespflege / Essen auf Rädern / Erste-Hilfe-Kurse
07353-9844-0

E-Mail: info@asb-osn.de

Home: www.asb-osn.de

NOTDIENSTE

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Notruf	112
Medizinischer Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst Ba-Wü	0761 / 120 120 00

Ärztlicher Notdienst

Zentraler Anlaufpunkt für die Patienteninformation ist die Rettungsleitstelle Biberach, **Telefon 116 117**. Dort wird der Anrufer an die Notdienstpraxis, Sana-Klinik Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach, oder den mobilen Dienst vermittelt.

Ärztliche Bereitschaft in der Sana-Klinik Biberach:
Samstag, Sonn- und Feiertag, 8.00 – 22.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)
116 117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Biberach
Sana MVZ Stadt Biberach GmbH
Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach

Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr

Kinder Notfallpraxis Ulm
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin
Erythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten: Mo 19 - 22 Uhr,
Di 19 - 22 Uhr,
Mi 19 - 22 Uhr,
Do 19 - 22 Uhr,
Fr 19 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten in Baden-Württemberg

Ob von zu Hause, bei der Arbeit oder auf Reisen – bei docdirekt bekommen Sie von Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe. Der Service ist über drei Wege erreichbar: Über die docdirekt-App, die Webseite docdirekt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 116117. Nach Angabe der Personalien und Krankheitssymptome kann in der Regel noch am gleichen Tag ein Online-Arzttermin vereinbart werden. Der Tele-Arzt oder die Tele-Ärztin meldet sich zum vereinbarten Zeitpunkt und behandelt direkt über Videotelefonie. docdirekt ist für gesetzlich Krankenversicherte kostenfrei. Die Beratung erfolgt ausschließlich durch erfahrene niedergelassene Haus- und Kinderärzt*innen. Organisiert wird dieser Service von der Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW). Weitere Informationen zur Online-Sprechstunde finden Sie auf der Webseite www.docdirekt.de

Apotheken:

- 07.02.2025 Stadt-Apotheke Dietenheim, Königstr. 53,
89165 Dietenheim, Tel.: 07347 / 75 64
- 08.02.2025 St. Michael-Apotheke, Marktplatz 7,
86381 Krumbach, Tel.: 08282 / 2412
- 09.02.2025 St. Ulrich-Apotheke, Reichenbacher Str. 3,
89264 Weißenhorn, Tel.: 07309 / 5200
- 10.02.2025 Löwen-Apotheke Erbach, Ehinger Str. 31 - 33,
89155 Erbach, Tel.: 07305 / 73 23

- 11.02.2025 Apotheke im Marktkauf, Berliner Str. 13,
89250 Senden, Tel.: 07307 / 952233
- 12.02.2025 7-Schwaben-Apotheke Laupheim, Mittelstr. 16,
88471 Laupheim, Tel.: 07392 / 16 80 70
- 13.02.2025 Sonnen-Apotheke, Ulmer Str. 6, 89269 Vöhringen,
Tel.: 07306 / 31122
- 14.02.2025 Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 14, 89257 Illertissen,
Tel.: 07303 / 368

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet einen Tag später um diese Zeit. Infos auch unter: 0800 0022833 (kostenfreie Rufnummer Festnetz) und 22833 (von Mobilnetzen max. 69 ct./Min) Homepage für Apothekennotdienste: www.aponet.de

Katholische Sozialstation „Iller-Weihung“

Kath. Sozialstation



Illertisser Straße 3
89165 Dietenheim
Tel.: 07347 / 92 01 24
Fax: 07347 / 92 01 75

e-mail: info@sozialstation-iller-weihung.de
www.sozialstation-iller-weihung.de

Ambulanter Pflegedienst, Haushaltsreinigung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Fahrdienste, Betreuungsgruppen Dienstag und Mittwoch und Tagespflege Dietenheim, Seniorenzentrum
Tel.: 07347 / 95 77 58 88

Dienststunden Büro Dietenheim
Sprechzeiten nach Vereinbarung!

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle Illerrieden, Dorn-dorfer Str. 1

Montag – Donnerstag 8:30 – 16:30 Uhr
Freitag 8:30 – 14:30 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung.

**Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung**

Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten (in Regglisweiler):

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Für eine telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174-2006689**

Das Trauercafé ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15 -17 Uhr in den Räumen der **Ladenkirche Oberkirchberg**, Ulmer Straße 3, in 89171 Oberkirchberg.

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt nötig.
Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de



VOLKSHOCHSCHULE BALZHEIM

Studienfahrt am 19.02.2025



Volkshochschule im
Alb-Donau-Kreis e. V.

Gemeinde
Balzheim
Rathaus
E-Mail:
info@gemeinde.balzheim.de
Tel.: 07347 957812
Fax: 07347 957816

Mehr Infos unter
www.vhs-g.de

Geschäftsstelle
Alb-Donau-Kreis
Tel.: 0731 1851242
Fax: 0731 1851520
www.vhs-g.de

Es gelten die Geschäftsbedingungen, sowie die Datenschutzerklärung der vhs,
auch wenn Sie sich mündlich anmelden.
Diese sind in im Internet abrufbar (www.vhs-g.de) und bei uns einzusehen.

24WBA010

Rembrandts Goldene Zeiten? - Städelmuseum Frankfurt

Fromm Reisen OHG

Reiseleitung: Edgar F. Huber

Sie ist die boomende Metropole Europas im 17. Jahrhundert: Amsterdam – eine Stadt, viele Gesichter – eindringlich festgehalten in bedeutenden Bildern der größten niederländischen Meister, allen voran Rembrandt Harmensz van Rijn. Die Ausstellung betrachtet erstmalig die Erfolgsgeschichte Rembrandts vom jungen, ambitionierten Künstler aus Leiden hin zum berühmten Meister in Amsterdam. Rembrandts Bildproduktion war erstaunlich reich und umfasste neben Landschaften, Genreszenen und Stillleben vor allem dramatische Historienbilder und lebensnahe Porträts. Dabei prägte die Auseinandersetzung mit anderen Malern seine künstlerische Entwicklung ebenso wie seine unternehmerischen Ambitionen. In der anregenden Atmosphäre von Wettstreit und Konkurrenz in Amsterdam, wo viele talentierte Künstler um die Gunst des wohlhabenden Bürgertums warben, entwickelte Rembrandt jene einzigartig expressive Bildsprache, mit welcher er sich schließlich auf dem hart umkämpften Kunstmarkt durchsetzen konnte.

Zustiegsmöglichkeiten: Balzheim, Dietenheim, Ulm

1 Termin

Mittwoch, 19.02.2025, 07:00 - 18:00 Uhr

96,00 € Inklusive Eintritt/Führung Städelmuseum Frankfurt

Online Angebotefinden Sie unter: www.vhs-g.de

Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihre E-Mailadresse an.

Weitere Angebote in der RegionWeitere Kursangebote in Dietenheim und Illerrieden finden Sie auf der Homepage unserer Volkshochschule: www.vhs-g.de

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.



NAK VERLAG

SCHULE/KINDERGARTEN



Zweckverband
„Musikschule Iller-Weihung“

Veranstaltungshinweise

Info-Schülervorspiel - Schlaginstrumente

mit Schülern aus der Schlagzeug-Klassen von Dieter Behle und Wolfgang Ruof. Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

08. Februar 2025, 10.30 Uhr, Dietenheim, Gemeinschaftsschule**Schülerkonzert**

mit Solobeiträgen, Ensembles und Bands u.a. aus den Klassen von Rita Nakad, Almut Schmitt, Hannes Gotschy und Hans-Peter Mohr

14. Februar 2025, 19.00 Uhr, Staig, Mittelpunkt**Info-Schülervorspiel - Holzblasinstrumente**

mit Schülern aus den Instrumentalklassen von Stephanie Bucher (Querflöte), Claudia Fuchs (Klarinette/Saxophon), Brigitte Wörz (Klarinette), Rosemarie Gold (Blockflöte), Philipp Giebler (Saxophon) und Hans-Peter Mohr (Fagott). Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

15. Februar 2025, 10.30 Uhr, Staig, Mittelpunkt

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Eine vollständige Übersicht über unsere Veranstaltungen sowie der Ferienplan für das **Schuljahr 2024/2025** ist auf der Homepage unter www.musikschule-iller-weihung.de zu finden.

Anmeldungen und die Unterrichtsaufnahme sind nach Absprache auch während des Schulhalbjahres möglich - Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung«

Schloßstraße 4

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030, Fax 07346-9230329

Geschäftszeiten:

Mo - Fr.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Verbandsvorsitzender:

BM Daniel Roth

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.dewww.musikschule-iller-weihung.de

Die Geschäftsstelle der Musikschule ist am **10.02.2025** wegen einer internen Fortbildung **geschlossen** und auch **nicht telefonisch erreichbar**.

**Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.**



NAK VERLAG

Weiterführende Schulen

Zwei DELE-Zertifikate am Gymnasium Ochsenhausen



Für Fabio Azzurrini und Hannah Rostock hat sich die Arbeit gelohnt:

Die beiden Schüler des Gymnasiums Ochsenhausen erhielten als Auszeichnung für ihre Mühen das DELE-Zertifikat des Instituto Cervantes. Die beiden arbeiteten zusätzlich zum Spanischunterricht in einem Vorbereitungskurs. „In den Bereichen Lese- und Hörverstehen sowie in schriftlicher und mündlicher Ausdrucksfähigkeit haben die Schüler den Nachweis für das Level B1 erreicht“, freut sich Heike Hettmann. Die Spanischlehrerin bereitete die Jugendlichen erfolgreich auf ihre erste Prüfung vor – ein kleiner Vorschmack auf das Abitur.

LANDWIRTSCHAFT

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Nitratinformationsdienst 2025

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (N_{\min}) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland) – entweder über repräsentative Bodenproben (N_{\min} -Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt und unter www.ltz.landwirtschaft-bw.de Stichworte „Arbeitsfelder/Pflanzenbau/Nitratinformationsdienst“ veröffentlicht werden. Eine vorläufige N-Düngebedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2015–2024) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr muss mit den aktuell veröffentlichten NID-Werten angepasst werden. Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen N_{\min} -Werte die Werte aus der Vorabermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen. Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

- 01.02. – 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. – 30.04. Sommerungen
- 15.03. – 30.06. Mais (in WSG späte N_{\min} frühestens ab 4-Blatt

Stadium Mais)

- 15.02. – 15.06. Kartoffeln
- 15.02. – 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) N_{\min} -Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- zu Mais (nur späte N_{\min} -Methode!),
- zu Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine N_{\min} -Probe zu ziehen. Die Analyse der N_{\min} -Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenlabor Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an. An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben entgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (N_{\min} und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15, 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuften, 89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

N_{\min} -Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212)
- Benjamin Lenz, Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee (0175/3613917); Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152/23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe: Unter www.duengung-bw.de können landwirtschaftliche Betriebe unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ die für das Attest not-

wendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter www.duengung-bw.de abgerufen werden kann. Sollte weiterhin der NID-Fragebogen in Papierform genutzt werden, wird gebeten, unter „Informationen für das Labor“ eine E-Mail-Adresse anzugeben, sodass die Ergebnisse schneller zur Verfügung stehen.

Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, unter den Telefonnummern 0731/185-3127 (Hr. Dürr) und -3093 (Hr. Mieger).

Aktuelles zur Düngeverordnung Online-Informationsveranstaltung am 12. Februar

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis lädt alle landwirtschaftlich Interessierten zu einer Online-Informationsveranstaltung rund um die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen beim Düngen am **Mittwoch, den 12. Februar 2025**, um 19:00 Uhr ein. Im Mittelpunkt stehen die jüngsten Änderungen der Düngeverordnung zur bodennahe Ausbringung, die auf Grünlandflächen verpflichtend wird. Jörg Messner vom Landwirtschaftlichen Zentrum (AZBW) Aulendorf erläutert in seinem Vortrag, welche technischen Möglichkeiten es für die Umsetzung gibt. Im Anschluss wird Tobias Mieger vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis auf die aktuell gültigen Regelungen der Düngeverordnung sowie der Stoffstrombilanz eingehen.

Mit dem folgenden Link gelangt man zur Veranstaltung: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20255/2051490>.

Sachkunde-Fortbildung zum Thema Pflanzenschutz Online-Veranstaltung am 13. Februar

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am **Donnerstag, den 13. Februar 2025**, eine zweistündige Sachkunde-Fortbildung zu Neuerungen in der Pflanzenschutztechnik. Die Veranstaltung ist kostenfrei, findet online statt und beginnt um 19:00 Uhr. Sie ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln ist ein wichtiges Thema in der Landwirtschaft und kann über verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Standortangepasste Fruchtfolgen und Pflanzenschutzmaßnahmen nach Prognosemodellen sind zwei Lösungsansätze. Bernhard Bundschuh vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Baden-Württemberg wird einen Einblick in bestehende Prognosemodelle geben. Auf die aktuellen rechtlichen Vorschriften, die bei Pflanzenschutzmaßnahmen einzuhalten und zu berücksichtigen sind, wird Samuel Stetter vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis eingehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Anschluss der Fortbildung bei vollständig ausgefüllter Anmeldung eine Fortbildungsbescheinigung. Zu beachten ist, dass pro Anmeldung nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden kann. Über den Chat können sich die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Online-Anmeldung vorab nötig

Eine Anmeldung über den folgenden Link ist notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20256/2051493>

Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten.

STIFTUNG OBERBALZHEIM



Stiftung Oberbalzheim
Imre Freiherr von Palm'sche Stiftung

Das Kleine Kulturprogramm

„SATTELFEST – Mountainbiken über den Dächern der Welt“
Live Multimedia Show von Gerhard Czerner
am Freitag, 7. Februar 2025, 20:00 Uhr,
in der Stiftungshalle Oberbalzheim



Gerhard Czerner

Seit über zwanzig Jahren sitzt Gerhard schon fest im Sattel seines Mountainbikes. Neben dem Radfahren sind die Berge seine zweite Leidenschaft. Die Symbiose aus beiden führt ihn dahin, wo oft nur Bergsteiger zu finden sind: zu den höchsten Bergen der Erde. Begleiten Sie ihn und sein Mountainbike in die dünne Luft der Bergriesen von Afrika, zu heiligen Vulkanen in der Atacama Wüste in Chile und zum „Berg der Berge“: dem K2 in Pakistan. Gerhard sammelt lieber eindrucksvolle Momente als Gegenstände. Festgehalten in atemberaubenden Aufnahmen teilt er diese begeistert und humorvoll mit seinem Publikum.

Den „Thronsaal der Berggötter“, wie der Concordia Platz auch genannt wird, haben noch nicht viele Menschen mit dem Mountainbike erreicht. Vor Gerhard hat sich noch kein Mountainbiker auf

dem Weg dorthin über den 5600 Meter hohen „Gondogoro La“ getraut. In majestätischer Gebirgslandschaft erklettert er vereiste Steilwände und fährt an tosenden Gletscherbächen den über 60 Kilometer langen Baltorogletscher entlang. Er und sein Team nächtigen am Fuß den K2 und lernen neben einem von Vorurteilen geprägten Land auch ihre eigenen Grenzen kennen.

Das Scheitern manchmal der Schlüssel zum Erfolg ist, erfährt er auf seinen Touren im Hohen Atlas in Marokko. Die Berge dort erreichen über 4000 Meter und versprechen im Winter wie Sommer, eindrucksvolle Bergerlebnisse zwischen Marrakesch und der Sahara, zwischen Orient und Okzident. Eine rasante, fast 5000 Tiefenmeter lange Abfahrt von einem der Seven Summits, ist sein Ziel in Tansania am Kilimandscharo. Dabei geht es von den Gletscherregionen des Gipfels bis hinunter in die Kaffee- und Bananenplantagen am Fuß des Berges. Die Vielfalt der Eindrücke in so kurzer Zeit ist unbeschreiblich. In Chile, fernab jeglicher Zivilisation, erlebt er nicht nur einer der trockensten Gegenden unsere Erde, sondern auch eine für ihn völlig neue Dimension des Mountainbike Sports. Wo die Wege in großen Höhen enden, beginnt „Big-Mountainbiking“! So nennt das chilenische Team ihre Spielart des Unterwegsseins an den höchsten Vulkanen der Welt. Doch lange nicht Alles gelingt. Die Kamera ist immer dabei. Dadurch nimmt der Zuschauer hautnah am Leben der Protagonisten unterwegs teil und darf sich auf authentische Reiseberichte in gewaltiger Natur freuen.

Stiftung Oberbalzheim
Imre Freiherr von Palm'sche Stiftung

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Balzheim



Oberbalzheimer Dreifaltigkeits-Kirche



Unterbalzheimer Mauritius-Kirche

Gottesdienste

4. Sonntag vor der Passionszeit, 9. Februar 2025

Wochenspruch: "Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern."

Psalm 66,5

- | | |
|-----------|--|
| 9.00 Uhr | Predigtgottesdienst in der Dreifaltigkeits-Kirche in Oberbalzheim
(Pfarrer i. R. Lechner) |
| 10.15 Uhr | Predigtgottesdienst in der Michaelskirche in Wain
(Pfarrer i. R. Lechner) |

Wochenveranstaltungen

Mittwoch, 12. Februar 2025

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Wain

Danke

Ein herzliches Dankeschön und „Vergelt's GOTT!“ sagen wir für folgende Spenden: Das Opfer des Gottesdienstes vom 5. Sonntag vor der Passionszeit (2. Februar) ergab 121,70 €. Gott segne die Geber und die Verwendung der Gaben.

Öffnungszeiten des Pfarramts

Dienstags von 8.30 – 11.30 Uhr
Freitags von 8.30 -11.30 Uhr

Evangelisches Pfarramt Balzheim

Pfarrer Marten Bernick
Hauptstraße 8 - 88481 Balzheim
Tel. 0 73 47 / 22 18
Fax. 0 73 47 / 95 87 85

Tel. Herr Pfarrer Bernick Wain:
07353/9819381
E-Mail: marten.bernick@elkw.de

E-Mail: Pfarramt.Balzheim@elkw.de
Internet: www.balzheim-evangelisch.de

Wochenveranstaltungen EC-Jugend

Freitag, 7. Februar 2024

17.30 Uhr -19.00 Uhr Bubenjungschar im Hans-Ehinger-Haus

Freitag, 7. Februar 2024

20.00 Uhr – 22.00 Uhr Teenkreis im Hans-Ehinger-Haus

Mittwoch, 12. Februar 2024

17.00 Uhr – 18.15 Uhr Mädchenjungschar (6 Jahre bis 2. Klasse) im Hans-Ehinger-Haus

18.00 Uhr – 19.30 Uhr Mädchenjungschar (ab 3. Klasse) im Hans-Ehinger-Haus

Kirchliche Mitteilungen der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus

9. Februar 2025
Fünfter Sonntag
im Jahreskreis Lesejahr C

» In jener Zeit, als die Volksmenge Jesus bedrängte und das Wort Gottes hören wollte, da stand er am See Gennesaret und sah zwei Boote am See liegen. Die Fischer waren aus ihnen ausgestiegen und wuschen ihre Netze. Jesus stieg in eines der Boote, das dem Simon gehörte, und bat ihn, ein Stück weit vom Land wegzufahren. Dann setzte er sich und lehrte das Volk vom Boot aus. « (Lukas 5,1-11)

Namenstage:

- 08.02. Josefine, Philipp
- 09.02. Anna, Antje, Julian
- 10.02. Wilhelm, Brono, Scholastika, Hugo
- 11.02. Anselm, Theodora, Theodor
- 12.02. Benedikt, Gregor, Antonius
- 13.02. Christina, Gisela, Adolf
- 14.02. Cyrill, Valentin

Gottesdienste St. Martinus Dietenheim mit Ober- und Unterbalzheim

Freitag, 07. Februar - Herz Jesu Freitag

10.30 Uhr Krankenkommunion im Seniorenzentrum
18.00 Uhr Anbetung um geistliche Berufe
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 08. Februar

kein Rosenkranz
18.00 Uhr Eucharistiefeier (Josef und Maria Graf mit Tochter Bruni, Todestag 12.12.24) - mit Tauferinnerung der Erstkommunionkinder

Sonntag, 09. Februar

keine Eucharistiefeier

Mittwoch, 12. Februar

7.30 Uhr Schüलगottesdienst

Freitag, 14. Februar

kein Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier - Valentinsgottesdienst (Herbert Huber / Sofie und Karl Huber / Lore Held / Maria und Anton Rembold)

Sonntag, 16. Februar

10.15 Uhr Eucharistiefeier (Heinrich + Juliane Breibisch / Max + Berta Heinz / Carola Rapp / Maria + Hermann Strobel / Paul Magg + Luise Vogel / Magdalena + Jakob Andritsch / Waltraud Braig)

Beichtgelegenheit:

nach Vereinbarung

Gestorben ist aus unserer Gemeinde

Volkmar Krasser
Der Herr schenke ihm den ewigen Frieden.
Den trauernden Angehörigen gilt unsere Anteilnahme

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

So, 09.02. 8.45 Uhr Eucharistiefeier in Illerrieden
So, 09.02. 10.15 Uhr Eucharistiefeier in Dorndorf
Mi, 12.02. 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wangen
Do, 13.02. 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Dorndorf

Kloster Brandenburg

Unsere Gottesdienste und Gebetszeiten in der Klosterkirche sind wie folgt öffentlich zugänglich.

Gottesdienste täglich 07:15 Uhr
Anbetung ab 15:00 Uhr
Rosenkranz 17:00 Uhr
Vesper 17:30 Uhr

Wenn Sie Fragen haben, dann rufen Sie uns gerne an. Telefon: 07347/955-0. Herzlich willkommen!

Pflegeheim St. Maria

Eucharistiefeier im Pflegeheim St. Maria jeden Samstag um 16.00 Uhr

Informationen – Dietenheim

Einladung zur Senioren-Fasnet

am Mittwoch, den 19. Februar 2025
um 14:00 Uhr im Don-Bosco-Heim
Motto: Handwerksleut in Ranzenburg

Das Handwerk hat ja bekanntlich „goldenen Boden“ und in besonderem Maße, auch in Ranzenburg. Der „Ranzenburger“ auf der Walz war in früheren Zeiten sozusagen ein Botschafter des Handwerks in unserer Stadt. Deshalb wollen wir den Fasnets-Seniernachmittag in diesem Jahr unter dem Motto - „Handwerksleut' in Ranzenburg“ feiern. Kommen und erleben Sie einen bunten Fasnets-Nachmittag. Der Helferkreis freut sich auf verkleidete und nicht verkleidete „Ranzenburger Narren“.

Franz und Toni werden mit Livemusik für Fasnets-Stimmung sorgen. Die Ranzenburger Narrenzunft mit Prinzenpaar, Kinder-Prinzenpaar und Hofstaat haben zudem ihren Besuch angekündigt. Bei Kaffee und bewährter Auswahl an feinen Kuchen wird es sicherlich ein amüsanter und lustiger Nachmittag werden. Lassen Sie sich überraschen. Damit daheim die Küche kalt bleibt, werden zum Abschluss warme Wiener-Würstchen serviert.

Einladung zur Pfarrfasnet am Freitag, 21.02.2025, 19.31 Uhr

Liebe Leit, es isch soweit, en Diatahoim isch Narrazeit. Dia macht vor nix und niemand halt, drom kommat alle, jong und alten unser scheas Don Bosco Heim, dia Pfarrgemeinde lädt euch ein.

Am 21. Februar, do isch's soweit,
do hand mir dann mitnand viel Fraid,
vielleicht fendsch ja em Fasnetsschrank
en Huat odr au a närrisch Gwand.
Schonkla, tanza, Sketch zom Lacha,
zom Essa a paar guate Sacha.
Des Fescht, des wird bestimmt ganz toll,
mir fraiet uns, wenn dr Saal wird richtig voll.
Om dreiviertel Siebne sperr mer auf,
om halb Achte nemmt des Fescht sein Lauf.

Platzreservierungen sind möglich telefonisch am Montag, 10.02.2025 von 19.00 - 20.00 Uhr unter Tel.: Tel. 0173 398 1920. Der Eintritt kostet 7€, Kinder bis 16 Jahre sind frei. An der Abendkasse gibt es noch eine begrenzte Zahl an Sitzplatzkarten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Wolle gesucht

Unser Strickkreis ist das ganze Jahr fleißig am Stricken und freut sich jederzeit über Woll-Spenden. Diese können gerne im Pfarrbüro abgegeben werden.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.

Neues aus der Bücherei



Öffnungszeiten der Ökumenischen Bücherei Dietenheim
Don-Bosco-Weg 4, 89165 Dietenheim, Tel. 07347 9575050

Die Bücherei ist außerhalb der Schulferien geöffnet:

Montag 16.30 – 19 Uhr
Donnerstag 15.30 – 18 Uhr

Jede Woche neue Bücher und Medien.
Ein Besuch lohnt sich!

Informationen aus der Seelsorgeeinheit

Kindergottesdienst für die ganze SE

Hallo Kinder, hallo Mamis, hallo Papis!
Wir laden alle Krabbel-, Kindergarten-, und Schulkinder zu unserem Kindergottesdienst ein. Natürlich sind auch ältere Kinder mit ihren Familien herzlich willkommen!

Sonntag, 09.02.2025 um 10.00 Uhr
im Pfarrheim in Regglisweiler

Unser Thema: Simeon und Hanna

Wir erreichen bis zu
85% aller Haushalte.

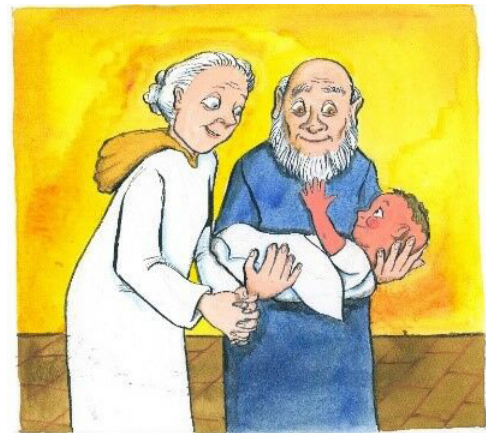


Foto: Quelle: www.evangelium-in-leichter-sprache.de

Im Anschluss möchten wir mit euch Kerzen basteln.
Wir freuen uns auf euch!

Einladung zum Valentinsgottesdienst
Tag der Paare und Ehejubiläen

Auch in diesem Jahr wollen wir den „Tag der Paare“ feiern. Alle Paare, und ganz besonders die, die in diesem Jahr ein rundes oder halbrundes Jubiläum feiern oder im Jahr 2024 geheiratet haben, sind herzlich eingeladen zum gemeinsamen Gottesdienst für Paare am **Freitag, 14.02.2025 um 18.30 Uhr** in die Pfarrkirche St. Martinus nach Dietenheim zu kommen. Zum anschließenden Sektempfang ins Don Bosco Heim sind alle Paare herzlich eingeladen. Zur besseren Planung bitten wir hierfür um Anmeldung bis zum 10.02.2025 telefonisch im Pfarrbüro oder per E-Mail: stmartinus.dietenheim@drs.de

Einladung zum Kleidersortieren

Der nächste Termin zum Kleidersortieren in Laupheim findet statt am: **Montag, 10.02.2025 (vormittags)**. Haben Sie Interesse, beim Kleidersortieren zu helfen? Dann melden Sie sich doch bitte bei Frau Fülle, Tel. (07306) 33902.

LETZTE HILFE KURS für Kinder und Jugendliche
Einander beistehen am Ende des Lebens



Foto: Hospizgruppe Iller-Weihung

Kinder und Jugendliche begegnen Krankheit und Sterben im Alltag und möchten darüber sprechen, meist fehlt aber die Gelegenheit. Für viele Menschen ist es ein Tabuthema. Unsere Letzte Hilfe Kurse für Kids und Teens bieten altersgerechte Informationen und Austausch, um Ängste zu reduzieren, Sicherheit zu gewinnen und gesellschaftliches Engagement zu fördern.

Kurstermine: 15.03.2025 für Kinder von 8 -12 Jahren
11.10.2025 für Jugendliche von 12 – 16 Jahren
Kursdauer: jeweils 13 bis 17 Uhr mit Pause
Kursleitung: Sandra Marek u. Raphael Steber

Ort: Kloster Brandenburg, Am Schlossberg 3, 89165 Regglisweiler
Kosten: 15,00 €

Verbindliche Anmeldung unter:
 Tel. 07347-955-0 - Kloster Brandenburg



Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung

Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten (in Regglisweiler):

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Für eine telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174-2006689**

Das Trauercafé ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15 -17 Uhr in den Räumen der **Ladenkirche Oberkirchberg**, Ulmer Straße 3, in 89171 Oberkirchberg.

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt nötig.
 Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de

Informationen aus dem Dekanat

Das Dekanat begeht das 25. Credo-Musik-Projekt

Im Herbst 2019 wurde das Credo-Musik-Projekt des Dekanats Ehingen-Ulm gestartet. Einmal im Quartal werden seither Credo-Vertonungen aus Messen bedeutender Komponisten vorgestellt. Zur 25. Auflage sind alle Interessierten am Sonntag, 16. Februar, 14.30 Uhr in die Nikolauskapelle auf dem Wiblinger Friedhof eingeladen. Meistermessen der Renaissance werden in einer Andacht mit eingespielten Hörbeispielen von Dr. Wolfgang Steffel erschlossen. Im Mittelpunkt stehen die Komponisten Palestrina, Lasso, Byrd und Monteverdi. Letzterer steht in der Wende von der Renaissance zum Barock und gilt als der Mozart seiner Zeit. Zum Jubiläum spielt Wolfgang Steffel auch live auf der Mandoline Lautenliteratur von John Dowland, Hans Neusiedler und Luis de Narvaez. Die Laute war das beliebteste Instrument der Renaissance. Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich. Infos unter 0731/9206010 und dekanat.eu@drs.de. Ab 16.00 Uhr Begegnungsmöglichkeit im Wiblinger Albvereinshäusle.

Geistlicher Weg durch die Fastenzeit „Unbedingt leben“

Ein geistlicher Weg durch die Fastenzeit widmet sich der biblischen und Batschen Matthäuspassion. Ein Begleitheft für die Tage vom Mittwoch nach Aschermittwoch (12.03.2025) bis zum Weißen Sonntag (27.04.2025) mit Impulsen für jeden Tag wird kostenlos per Post oder per Mail im PDF-Format zugeschickt. Zusätzlich gibt es zur Einführung einen hybriden Online-Vortrag am 11. März, 19.00 Uhr mit Präsenzteilmöglichkeit im Ulmer Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137. Das Strömen in unserem Leben ist gehemmt, behindert, verschüttet. Es „fließt“ nicht richtig. Als die Sünderin Jesu Füße salbt – damit beginnt die Matthäuspassion –, stören sich die Jünger daran: „Dieses Öl hätte teuer verkauft und den Armen gegeben werden können.“ Es gibt bei ihnen kein Sensorium für den Gnadenstrom in der Beziehung zwischen Jesus und

der Sünderin. Infos und Gesamtprogramm zum geistlichen Weg erhalten Interessierte über die Dekanatsgeschäftsstelle Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Landvolkforum „Ökumene leben – was wissen wir von den anderen Religionen? Was kann die Gemeinschaft um Gott stärken?“

Der Verband Katholisches Landvolk im Alb-Donaukreis lädt alle Mitglieder und Interessierten herzlich zu einem Vortrag zum Thema „Ökumene leben – was wissen wir von den anderen Religionen? Was kann die Gemeinschaft um Gott stärken?“ ein. Das Landvolkforum findet am Sonntag, 16. Februar 2025 von 10:00-12:30 Uhr im katholischen Gemeindehaus St. Cyriak in 89079 Ulm-Eggingen, St.-Cyriak-Straße 3 statt. Zuvor, ab 9:00 Uhr findet ein Gottesdienst statt.

Papst Franziskus sieht in unserer Weltsituation die Aufforderung an alle Religionen aufeinander zuzugehen, die gemeinsame oft schmerzvolle Geschichte hinter sich zu lassen und gemeinsam für die Sorge um das gemeinsame Haus und ein geschwisterliches Miteinander einzutreten (S. *laudato si und fratelli tutti*). Im Vortrag wird der Diplom-Theologe Paul Stollhof das neue Verständnis der katholischen Kirche von den Religionen und das damit zusammenhängende neue Kirchenbild darstellen, wie sie vom 2. Vatikanischen Konzil formuliert wurden. Religionsgeschichtlich wird der Referent die gemeinsamen Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam besonders hervorheben und Beispiele zeigen, wie die „große Ökumene“ gelebt werden kann. Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Dietenheim:

Montag	9.00 – 11.00	15.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.00	nachm. geschlossen
Mittwoch	9.00 – 11.00	15.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.00	nachm. geschlossen
Freitag	geschlossen	

jederzeit nach Vereinbarung

Pfarrbüro Dietenheim

Königstraße 88, 89165 Dietenheim
 Tel. 07347 7430 Fax. 07347 921011
 E-Mail: smartinus.dietenheim@drs.de
<https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>

Pfarrer Markus Schöfeld

Königstraße 88, 89165 Dietenheim
 Tel. 01525 92197-60
 (auch bei Wunsch zur Krankensalbung)
 E-Mail: smartinus.dietenheim@drs.de

Gemeindereferentin: Michaela Heger

Tel. 07347 920980 oder 01525 92197-58
 E-Mail: michaela.heger@drs.de

Für seelsorgerische Notfälle ist auf dem Anrufbeantworter immer eine Handynummer hinterlegt unter der Sie uns jederzeit kontaktieren dürfen.

Bankverbindung der Kirchengemeinde für Spenden oder Kollekten:

Katholische Kirchenpflege Dietenheim –
 DE28 6305 0000 0002 7014 00
 Katholische Kirchenpflege Regglisweiler –
 DE56 6305 0000 0002 7053 58

Spendenkonten:

Spenden Projekt Pfarrer Antony Indien:
Kath. Kirchengemeinde Illerrieden -
DE61 6305 0000 0021 2629 20

Spenden Pfarrer Ignatius:

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden -
DE93 6305 0000 0021 3017 26

Sofern Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, geben Sie bitte Ihre Adresse an.

VEREINE UND ORGANISATIONEN



Sportverein Balzheim e.V. 1949

Abteilung Fußball



Sportheim

Sehr geehrte Damen und Herren, wegen Umbaumaßnahmen bleibt das SVB Sportheim im Zeitraum vom 01.01.25 bis zum 31.03.2025 vollständig geschlossen.

Sportliche Grüße
Vorstandschaft SV Balzheim

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Berufsinformationszentrum (BiZ) informiert

MESSE Ulm am 13.-15.02.2025
täglich von 9:00 bis 16:00 Uhr, Freitags bis 18:00 Uhr
BILDUNGSMESSE ULM - Hier findest du Zukunft!

- Eintritt frei -

Nahezu 300 Firmen, Behörden, Verbände und berufliche Schulen aus der Region stellen ihre Ausbildungs- und dualen Studienangebote vor. Informationen pur! Die perfekte Gelegenheit, um mit den Ausstellern erste Kontakte zu knüpfen. Und wenn du nicht Beruferaten spielen magst, komm zum Stand der Arbeitsagentur in Halle 2 oder besuche unsere Vorträge. Berufsberatung pur! Auf www.bildungsmesse-ulm.de findest du alle Infos.

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) – Regionalgruppe Allgäu –

Wir laden Sie herzlich ein zum Gruppentreffen, am **Samstag, den 15.02.2025 ab 14:00 Uhr**, Treffpunkt: **Leutkircher Kulturbrauerei, Bahnhof 1, 88299 Leutkirch**. Bei unseren Treffen geht es um Begegnung und Austausch betroffener Menschen mit Behinderung. Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail bei Hans Joachim Sauer Tel. 0171-2887750, E-Mail: rg-allgaeu@abs-hilfe.de. Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Landratsamt wegen Baustellen ab 10. Februar nur vom Ehinger Tor aus erreichbar

Die Stadt Ulm und die SWU lassen aktuell verschiedene Baumaßnahmen im Dichterviertel durchführen. Die ursprünglich bis zum 31. Januar 2025 geplante Baustelle in der Schillerstraße zwischen Gartenstraße und Böblinger Straße bleibt noch bis Montag, den 10. Februar 2025, bestehen. Ab Montag, den 10. Februar 2025, ist dann die Kreuzung Schillerstraße/Böblinger Straße aufgrund von Leitungsarbeiten gesperrt. Daher ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bis zum 24. Februar 2025 erneut mit dem Auto nur von Süden, also aus Richtung Ehinger Tor, erreichbar. Zu Fuß und mit dem Fahrrad gelangt man weiterhin aus beiden Richtungen zum Landratsamt. Die Einfahrt in die Tiefgarage ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Kreistags weiterhin möglich. In der nächsten Bauphase wird die Schillerstraße zwischen der Hauffstraße und der Böblinger Straße vom 24. Januar 2025 bis zum 11. April 2025 gesperrt. Der Verkehr wird in dieser Zeit über den gegenüberliegenden, ehemaligen ZOB West umgeleitet. Dort gilt dann eine Einbahnregelung, sodass die Fahrzeuge aus Richtung Süden an der Baustelle vorbei nach Norden fahren können. Die Umleitung für den Radverkehr verläuft ebenfalls über den ehemaligen ZOB West. Die Ausfahrt aus dem Dichterviertel ist für Fahrzeuge nur in Richtung Norden über die Bleichstraße auf die B10 möglich.



POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG
Polizeipräsidium Ulm



Fahrsicherheitstraining Pedelec

So angenehm die Antriebsunterstützung den erforderlichen Kraftaufwand reduziert, so ist das Fahren mit einem Pedelec (Pedal Electric Cycle), landläufig auch „E-Bike“ genannt, nicht ganz ohne Tücken. Anfahren, starke Beschleunigung, zügige Geschwindigkeit, ein höheres Gewicht, Bremsen, Anhalten, Absteigen etc. wollen beherrscht werden. Die Kreisverkehrswacht Ehingen, Partner im „Arbeitskreis Verkehrssicherheit Alb-Donau/Ulm“, und der „ADFC Baden-Württemberg“ bieten Fahrsicherheitstrainings an. Starten Sie mit dem Programm „Fit mit dem Fahrrad“ in die neue Fahr-

radsaison. Infos unter finden Sie unter: www.radspass.org und www.verkehrswacht-ehingen.de.



Blinden- und Sehbehindertenverband
Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termine:

12. Februar 2025

Thema Hilfsmittel für den Alltag
Referentin Frau Kaiser Lehmann

12. März 2025

Thema Alltagsbewältigung mit einer Sehbehinderung
Referentin Karin Gschwind

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein. Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025

Link zum Beitreten des Zoom Meetings:

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02bsc2gt0pRmFy6x7PF5.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801
Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil
+496950500952,,85858293801# Deutschland
+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort
+49 69 5050 0952 Deutschland
+49 695 050 2596 Deutschland
Ortseinwahl suchen: <https://us06web.zoom.us/j/kdGaTErV99>

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,
<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>



Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Keine Fax mehr

Digitale Alternativen ersetzen das Fax-Verfahren

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) geht neue Wege in der Kommunikation und stellt das Fax-Verfahren ein. Künftig gibt es ausschließlich digitale Alternativen über die Anliegen einfach mit der DRV BW geklärt werden können. Auf diesen Wegen sind auch das Hochladen und die datenschutzkonforme Übermittlung von Anhängen möglich.

Welche digitalen Alternativen gibt es?

Kontaktformular für persönliche Anliegen

Hierüber können alle Kommunikationspartner - Versicherte und Bevollmächtigte sowie Unternehmen und Institutionen - der DRV BW Unterlagen und Informationen übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherungsnummer bekannt ist. Die Unterlagen werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein. Dieses Formular steht unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003 zur Verfügung.

eAntrag Webversion

Mit der eAntrag Webversion können Anträge an die Deutsche Rentenversicherung gestellt werden. Auch hierfür ist die Angabe der Versicherungsnummer nötig. Die Anträge werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein: www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag.

Kundenportal (mit Anmeldung über eID)

Mittels des ePostfach (Kundenportal) werden Nachrichten und Dokumente sicher mit der Deutschen Rentenversicherung ausgetauscht. Voraussetzung ist die Registrierung im Kundenportal. Alle Informationen zum Kundenportal und ePostfach unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal.

Kontaktformular für sonstige Anfragen

Bei dieser Alternative können der DRV BW schnell und unkompliziert Unterlagen und Informationen übermittelt werden, die nicht im Zusammenhang zu einer Versicherungsnummer stehen oder wenn die Versicherungsnummer nicht bekannt ist.

Weitere Angebote für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

Für diese Kundengruppen steht zudem der Verschlüsselungsserver Cryptshare bereit, um den einfachen und sicheren Austausch vertraulicher Informationen zu ermöglichen. Alternativ können über das Verschlüsselungsverfahren S/MIME ebenso sicher vertrauliche Daten und Informationen per Mail ausgetauscht werden. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.driv-bw.de/Kontakt.

VdK Sozialverband

Sicher leben – Online-Vortragsreihe zur Kriminalprävention für Ältere und Junggebliebene

In der neuen Vortragsreihe mit Polizeihauptkommissarin Theresa Alt vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg erfahren Sie, wie Sie sich effektiv vor Kriminalität im Alter schützen können. Die Vortragsreihe wird in Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenrat angeboten. Die drei Online-Vorträge finden jeweils von 10 Uhr bis 11.30 Uhr statt und sind kostenfrei.

Jede Woche. **48 Wochen** im Jahr.



Im ersten Online-Vortrag am 13. Februar 2025 „Sicher an der Haustür“ stellt Ihnen Theresa Alt die häufigsten Betrugsmaschen vor und gibt Ihnen konkrete Tipps, wie Sie sich etwa bei unseriösen Spendensammlungen oder falschen Notdiensten selbstbewusst verhalten. Im zweiten Online-Vortrag am 22. Mai 2025 „Sicher am Telefon“ zeigt Theresa Alt auf, wie Sie Betrugsversuche am Telefon frühzeitig erkennen, egal ob Einzeltrick oder vermeintliche Polizeibeamte, und sich wirksam davor schützen können. Im dritten Online-Vortrag am 23. Juli 2025 „Sicher unterwegs“ bekommen Sie hilfreiche Tipps im Umgang mit Zahlungskarten oder dazu, wie Sie sich vor Betrügern und Dieben beim Einkaufen oder auf Reisen schützen können.

Direkt in die Online-Vorträge einwählen können Sie sich auf der Website des Landesseniorenrates Baden-Württemberg über den jeweiligen Link in der Vortragsübersicht: <https://lsr-bw.de/sonstige-veranstaltungen/>.

Härtefallregelung bei Zahnersatz – kostenfreie Regelversorgung

Gesetzlich Versicherte, die einen Zahnersatz benötigen, haben Anspruch auf einen Festzuschuss ihrer Krankenkasse. Versicherte mit einem besonders geringen Einkommen erhalten einen zusätzlichen Festzuschuss. Voraussetzung für diese sogenannte Härtefallregelung ist, dass die monatlichen Bruttoeinnahmen eine festgesetzte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Mit der Härtefallregelung können Versicherte eine kostenfreie Regelversorgung erhalten. Gemeint ist hier die gesetzlich festgelegte Standardtherapie. Im Jahr 2025 profitieren gesetzlich versicherte Menschen von der Härtefallregelung, wenn ihr monatliches Bruttoeinkommen die Grenze von 1.498,00 Euro nicht übersteigt. Wenn sie mit einem Angehörigen zusammenwohnen, wird eine monatliche Brutto-Einkommensgrenze von 2.059,75 Euro zugrunde gelegt. Mit jedem weiteren Angehörigen erhöht sich die Grenze jeweils zusätzlich um 374,50 Euro. Angehörige im Sinne der Härtefallregelung sind Eheleute sowie familienversicherte Kinder. Bei Personen, die beispielsweise Sozialhilfe oder das Bürgergeld erhalten, erfolgt keine Einkommensprüfung. Sie fallen automatisch unter die Härtefallregelung. Das gilt auch für Studenten mit BAföG-Anspruch (Bundesausbildungsförderungsgesetz) und für Bewohner von Pflegeheimen, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise vom Sozialhilfeträger übernommen werden.

Tipp: Wer etwas über der Einkommensgrenze liegt, kann auch einen höheren Festzuschuss bekommen. Dieser wird dann individuell berechnet. Nachfragen lohnt sich. Wichtig ist in jedem Fall, den Härtefall vor der Zahnbehandlung bei seiner Krankenkasse zu beantragen. Das Formular dafür gibt es bei der Krankenkasse oder bei der Zahnärztin beziehungsweise dem Zahnarzt.



Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.



ANZEIGENBESTELLUNG

Bitte schalten Sie in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes
_____ folgende Anzeige:

GRÖSSE DER ANZEIGE

2-spaltig
89 mm breit / _____ mm hoch (min. 30 mm)
4-spaltig
181 mm breit / _____ mm hoch

ANZEIGENTEXT

PERSÖNLICHE DATEN

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum, Unterschrift

Wenn Sie für eine gewerbliche
Anzeige eine Beratung wünschen,
stehen wir Ihnen gerne zur
Verfügung.
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de



NAK ■ VERLAG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm · T 0731 156 681
F 0731 156 684 · nak.ulm@n-pg.de